

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
St.Roman am Freitag, den 18. Dezember 2009.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried
Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard
Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian
Gemeinderatsmitglied Beham Josef
Gemeinderatsmitglied Lang Herbert
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz
Gemeinderatsmitglied Doblinger Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Kohlbauer Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Höllinger Simone

Es fehlen: Gemeinderatsmitglied Schreiner Alois - Mandatsverzicht
Gemeinderatsmitglied Max Josef - entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

T a g e s o r d n u n g

1. Kassenkredit 2010
2. Darlehensaufnahme ABA St.Roman BA 06
3. Landesdarlehen ABA St.Roman BA 05
4. Änderung Abfallgebührenordnung
5. Errichtung Bauschuttdeponie - Änderung Planungskosten
6. Geschäftsordnung für Kollegialorgane
7. Dienstbetriebsordnung Gemeindeamt
8. Flächenwidmungsplanänderungen
9. Prüfbericht Prüfungsausschuss
10. Feuerwehr-Tarifordnung 2010
11. Allfälliges

1. Kassenkredit 2010

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kassenkredit für das Finanzjahr 2010 zur Vergabe ausgeschrieben wurde. Es wurden die Bank Austria, die BAWAG P.S.K. und die Raiffeisenbank St.Roman zur Anbotlegung eingeladen und wurden von allen drei Banken Angebote abgegeben. Auf den 3-Monats-Euribor wurde von der Bank Austria und der BAWAG P.S.K. jeweils ein Aufschlag von 0,50 % und von der Raiba St.Roman ein Aufschlag von 0,45 % angeboten. Die Kontospesen bzw. Gebühren sind in etwa gleich.

Gemeinderat Hamedinger fragt, ob der Kassenkredit nicht für einen längeren Zeitraum vergeben werden kann.

Gemeindesekretär Stadler bemerkt, dass dies gemäß Gemeindeordnung nicht möglich ist.

Gemeinderat Breidt bemerkt, dass der Kassenkredit früher für einen längeren Zeitraum aufgenommen wurde. Dies gibt es heute nicht mehr da er von den Einnahmen des ordentlichen Voranschlages abhängig ist und ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten darf. Ein Kassenkredit wird auch nicht verlängert und ist neu auszuschreiben.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge den Kassenkredit in Höhe von € 300.000,-- für das Jahr 2010 an die Raiba St.Roman vergeben.

Die Gemeinderatsmitglieder stimmen dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

2. Darlehensaufnahme ABA St.Roman BA 06

Der Bürgermeister führt aus, dass auf Grund des Beschlusses in der letzten Gemeinderatssitzung dieses Darlehen zur Vergabe ausgeschrieben wurde. Es wurden wie beschlossen folgende Banken zur Anbotlegung eingeladen:

Raiba St.Roman, Bank Austria, BAWAG P.S.K., Volksbank und die Sparkasse.

Bis auf die Sparkasse wurden von allen Banken Angebote abgegeben. Anlässlich der Prüfungsausschusssitzung am 4. Dezember 2009 wurden die Angebote geöffnet. Die Aufschläge auf den 3-Monats-Euribor belaufen sich nach tel. Nachverhandlung wie folgt:

Raiba St.Roman: 0,60 %
Bank Austria: 0,63 %
BAWAG P.S.K.: 0,75 %
Volksbank: 0,80 %

Der Bürgermeister stellt fest, dass entsprechend den vorliegenden Aufschlägen das Angebot der Raiba St.Roman am Günstigsten ist und beantragt er daher der Gemeinderat möge der Darlehensvergabe an die Raiba St.Roman die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

3. Landesdarlehen ABA St.Roman BA 05

Der Bürgermeister führt aus, dass seitens des Landes mit Schreiben vom 26.11.2009, OGW-AW-410343/118-2009-Has/Al, der Gemeinde St.Roman für die Errichtung des BA 05 der ABA St.Roman zu den Gesamtkosten von € 210.000,-- ein Landesdarlehen bis zur Höhe von € 10.500,-- zu gewähren. Er bringt dem Gemeinderat dieses Schreiben, sowie den beiliegenden Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis. Er bringt dem Gemeinderat sodann vorangeführten Erlass, sowie den in der Anlage des Erlasses übermittelten Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge der Aufnahme des angeführten Landesdarlehens und dem vorliegenden Schuldschein die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

4. Änderung Abfallgebührenordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bereich Abfallabfuhr seit einigen Jahren defizitär geführt wird. Im Zuge von Prüfungen durch die Bezirkshauptmannschaft wurde bereits wiederholt auf eine Gebührenanpassung verwiesen. Im Zuge der heurigen Gebarungsprüfung wurde festgestellt, dass die Gebühr um mindestens 10 % zu erhöhen ist und falls damit nicht das Auslangen gefunden wird eine neuerliche Gebührenanhebung unumgänglich ist. Die Mehrkosten betragen für einen durchschnittlichen Haushalt somit ca. € 10,-- jährlich.

Gemeinderat Grill bemerkt, ob sich nicht der Umweltausschuss mit dieser Angelegenheit befassen könnte um eventuelle Einsparungsmöglichkeiten im Bezug auf den Restmüllanfall, insbesondere auch durch die Information der Bevölkerung hinsichtlich Abfalltrennung, zu finden. Dies könnte zu einer Verminderung der Kosten führen.

Vizebürgermeister Kriegner findet diesen Vorschlag gut. Es ist auch im Interesse des Bezirksabfallverbandes das Bewusstsein der Gemeindebürger dahingehend zu wecken den Restmüllanfall zu reduzieren bzw. verstärkt auf die Abfalltrennung hinzuweisen. Er weist jedoch darauf hin, dass die Kosten nicht nur auf den Restmüll zurückzuführen sind.

Der Bürgermeister findet eine Beratung im Umweltausschuss betreffend Verminderung Restabfall bzw. Information der Bevölkerung hinsichtlich Abfalltrennung sinnvoll um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Dies wird jedoch prinzipiell nichts daran ändern, dass eine Anpassung der Gebühren erforderlich ist.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge der Änderung der Abfallgebührenordnung wie folgt die Zustimmung erteilen:

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

I. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich:

- a) pro gehaltener Abfalltonne€ 50,--
- b) pro gehaltenem Container.....€ 350,--

II. Die MENGENGEBÜHR beträgt für Haushalte, nicht bewohnte Hausobjekte (Kleinhausbauten), für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr:

a) pro	90-Liter Restabfall-Behälter	€	5,--
b) pro	110-Liter Restabfall-Behälter	€	5,50
c) pro	120-Liter Restabfall-Behälter	€	6,--
d) pro	800-Liter Restabfall-Conrainer.....	€	41,--
e) pro	1100-Liter Restabfall-Container	€	55,--
f) pro	60-Liter Abfallsack	€	5,--

Die Abstimmung mittels Handzeichen bringt folgendes Ergebnis:

15 Ja Stimmen

4 Stimmenthaltungen (Baminger Rudolf, Grill Alfred, Kropf Christian, Mauthner Paula)

Der Bürgermeister stellt fest, dass dem Antrag somit mehrheitlich zugestimmt wurde.

5. Errichtung Bauschuttdeponie - Änderung Planungskosten

Der Bürgermeister führt aus, dass der Gemeinderat im Frühjahr die Errichtung einer Erdaushubdeponie, gemeinsam mit der Gemeinde Vichtenstein, beschlossen hat. Die Gemeinde hat gestern die Mitteilung betreffend der voraussichtlichen Kosten erhalten. Entgegen der bisherigen Kostenschätzung erhöhen sich die Errichtungskosten von ca. € 9.000,-- auf ca. € 17.000,-- wobei diese Kosten je zur Hälfte von den beiden Gemeinden getragen werden. Die Erhöhung wurde ihm vom Bürgermeister Friedl aus Vichtenstein bereits vorher mitgeteilt. Die Kostenerhöhung ist hauptsächlich auf ein noch einzuholendes Gutachten zurückzuführen. Man kann sicherlich über die Notwendigkeit der Erdaushubdeponie diskutieren. Fakt ist, dass es einen Beschluss für die Errichtung gibt, nach dem die Gemeinde 50 % der Errichtungskosten trägt. Nachdem die Gemeinde nächstes Jahr Abgangsgemeinde wird, könnte die Kostenerhöhung von der Zustimmung des Landes abhängig gemacht werden.

Vizebürgermeister Kriegner ist ebenfalls der Meinung, dass man die Kostenerhöhung, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes, akzeptieren sollte.

Nach eingehender Beratung durch den Gemeinderat beantragt der Bürgermeister der Übernahme des zusätzlichen Kostenanteiles die Zustimmung zu erteilen, dies jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des Landes, da die Gemeinde 2010 Abgangsgemeinde wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

6. Geschäftsordnung für Kollegialorgane

Der Bürgermeister berichtet, dass die Geschäftsordnung des Oö. Gemeindebundes für Kollegialorgane auf Grund der Novellierung der Oö. Gemeindeordnung überarbeitet und im Heft 43 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt wurde. Seitens des Landes wurde mit Schreiben vom 16. Juni 2008, IKD(Gem)-020170/5-2008-Ra, den Gemeinden empfohlen sich dieser Geschäftsordnung zu bedienen. Er bringt dem Gemeinderat diese sodann vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge der vorliegenden Geschäftsordnung, Heft 43, des Oö Gemeindebundes die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

7. Dienstbetriebsordnung Gemeindeamt

Der Bürgermeister berichtet, dass die Dienstbetriebsordnung zur Ordnung des inneren Dienstes beim Gemeindeamt auf Grund der Novellierung der Oö. Gemeindeordnung vom Gemeindebund ebenfalls überarbeitet und im Heft 42 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt wurde. Er bringt dem Gemeinderat diese sodann vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge der vorliegenden Dienstbetriebsordnung, Heft 42, des Oö Gemeindebundes die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

8. Flächenwidmungsplanänderungen

a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 23: Der Bürgermeister führt aus, dass über Antrag von Frau Franziska Höller bzw. dessen Sohn Josef Höller, Watzing 10, das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 23 eingeleitet wurde. Es liegen Stellungnahmen der Energie AG, der Wirtschaftskammer für OÖ und des Landes Oberösterreich vor und besteht kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die Antragsteller wurden auch bereits darauf hingewiesen, dass der über das Grundstück verlaufende Ableitungskanal der ABA St.Roman nicht überbaut werden darf bzw. Bauvorhaben nur in einem Mindestabstand von 1,50 m zur Leitungsachse des Kanalstranges errichtet werden dürfen. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Flächenwidmungsplanänderung auch nicht dem Ortsentwicklungskonzept widerspricht.

Der Bürgermeister beantragt daher der Gemeinderat möge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 23 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

b) Flächenwidmungsplanänderung Simling: Der Bürgermeister berichtet, dass über Antrag von Herrn Kropf Manfred, wohnhaft in St.Roman, Simling 23, mit Zustimmung von Herrn Beham Josef jun., wohnhaft in St.Roman, Simling 16, Teile der Parzellen 1737 und 1743, KG Ginzldorf, von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden sollen. Er legt dem Gemeinderat entsprechende Planskizzen zur Einsichtnahme vor. Er weist noch darauf hin, dass die Umwidmung nicht dem Ortsentwicklungskonzept widerspricht.

Gemeinderat Kropf fragt ob eine Flächenwidmungsplanänderung hinsichtlich der Umwidmung von Grünland auf Bauland bei einer gesicherten Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung auch sonst im Gemeindegebiet möglich ist.

Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Umwidmung von Grünland auf Bauland nicht nur von der Wasser- und Abwasserentsorgung abhängig ist sondern auch von der Strukturierung im betroffenen Gebiet.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge der Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens entsprechend vorliegender Planskizze die Zustimmung erteilen.

Die Abstimmung mittels Handzeichen brachte folgendes Ergebnis:

18 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung (Kropf Christian)

Der Bürgermeister stellt fest, dass dem Antrag somit mehrheitlich zugestimmt wurde.

9. Prüfbericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass am 04.12.2009 eine Prüfung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und bringt er dem Gemeinderat den diesbezüglichen Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

10. Feuerwehr-Tarifordnung 2010

Der Bürgermeister berichtet, dass die Feuerwehr-Tarifordnung 2005, betreffend die entgeltlichen Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch die Oö. Feuerpolizeiordnung geregelten Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren, vom Landes-Feuerwehrkommando für Oberösterreich überarbeitet wurde und die neuen Tarife in der Tarifordnung 2010 neu festgelegt wurden. Er bringt sodann dem Gemeinderat die Tarifordnung vollinhaltlich zur Kenntnis. Seitens des Landes Oberösterreich wurde die Gemeinde diesbezüglich mit Schreiben vom 16.12.2009, IKD(Gem)-310009/198-2009-Rei/Pü, informiert. Seitens des Landes wird empfohlen diese neuen Tarifsätze zur Anwendung zu bringen. Dies ist jedoch erst nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat und deren Kundmachung gemäß § 94 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung möglich. Der Beschluss hat keinen Verordnungscharakter und es ist eine Verordnungsprüfung im Sinne des § 101 Oö. Gemeindeordnung nicht erforderlich.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nach Rücksprache mit dem Feuerwehrpflichtbereichskommandanten bzw. mit den Feuerwehr- und Lotsenkommandanten der Gemeinde St. Roman für den Lotsendienst für Veranstaltungen eine Ermäßigung von 50 % auf die Tarifordnung gewährt werden soll. Es steht aber jeder Feuerwehr frei, ob sie überhaupt eine Gebühr hierfür verlangt. Für die Durchführung von Wassertransporten zur Swimmingpoolfüllung soll ein pauschales Entgelt von € 20,-- je Fahrt und für alle anderen Wassertransporte ein Entgelt von € 15,-- je Fahrt verrechnet werden.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der vorliegenden Tarifordnung 2010 unter Berücksichtigung vorangeführter Abänderungen die Zustimmung erteilen. Gleichzeitig wird die bisherige Tarifordnung außer Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

11.Allfälliges

Gemeinderat Grill fragt ob es bezüglich der Naturbühne in Schnürberg-Ach etwas Neues gibt.

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit dem Betreiber Herrn Schopf ein Gespräch geführt hat und ihm dieser jene Unterlagen mitgegeben hat wie sie auch beim Land eingereicht wurden. Es kann jeder Interessent in die Unterlagen Einsicht nehmen. Es bestehen nach wie vor Bedenken seitens des Naturschutzes. Herr Schopf möchte, bevor er Planungskosten investiert, zuerst wissen ob überhaupt eine Möglichkeit für die Durchführung des Projektes besteht. Er hat mit ihm jedoch vereinbart, dass falls eine Zustimmung zum Projekt erkennbar ist, eine Informationsveranstaltung für die Anrainer abhalten wird. Von seiner Seite aus besteht sicherlich Interesse an diesem Projekt und wird sich auch der Gemeinderat diesbezüglich noch zu befassen haben. Natürlich muss man sich zu gegebener Zeit sowohl die Interessen der Anrainer als auch des Betreibers anschauen.

Gemeinderat Baminger Rudolf fragt wie es im Hinblick auf die Sanierung des Sportzentrums aussieht.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er die aktuellen Unterlagen mitgenommen hat und in diese im Anschluss Einsicht genommen werden kann. Er hat mit Vertretern der UNION ein Gespräch geführt. Die derzeit beim Land zur Prüfung aufliegende Variante ist ihrerseits akzeptabel wobei es sicherlich bessere Lösungen gäbe. Es gibt daher diesbezüglich noch Überlegungen, ob man nicht eine sinnvollere Variante finden würde. Er hat auch mit Herrn Neißl und Herrn Arthofer vom Land gesprochen und es wurde von diesen mitgeteilt, dass die Pläne zur Prüfung weitergeleitet wurden. Es wurde auch vom Landessportbüro mitgeteilt, dass 2010 keine Mittel zur Verfügung stehen. Er weist darauf hin, dass es Gespräche bezüglich einer besseren Lösung gibt, jedoch noch nichts konkretes vorliegt.

Der Bürgermeister überreicht an die anwesenden Bauausschussmitglieder die Einladung für die Sitzung am Freitag, den 15.01.2010.

Gemeinderat Hamedinger bemerkt in diesem Zusammenhang, dass mit dem Gemeinderat eine Besichtigung der Kanal- bzw. Wasseranlagen durchgeführt wird, da es viele neue Gemeinderatsmitglieder gibt, die diese Anlagen noch nicht kennen.

Der Bürgermeister bemerkt, dass er mit Bürgermeister Schopf aus Münzkirchen diesbezüglich bereits ein Gespräch geführt hat und eine Besichtigung bei Gelegenheit erfolgen soll.

Gemeinderat Hamedinger fragt, ob es im Budget 2010 gravierende Änderungen gibt.

Der Bürgermeister führt aus, dass in Hinblick auf die Entwicklung der Finanzen 2010 voraussichtlich nur Mittel für den laufenden Betrieb zur Verfügung stehen und er das Budget vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat noch mit den Fraktionsobmännern besprechen möchte.

Gemeinderat Breidt möchte wissen, ob es im Heimathaus 2010 Veranstaltungen gibt.

Der Bürgermeister bemerkt, dass man auf Grund des 20-jährigen Bestandsjubiläum eine oder auch mehrere Veranstaltungen abhalten könnte. Dies möchte er jedoch zuerst im Kulturausschuss besprechen. Voraussichtlich findet im Herbst 2010 die Heimatbuchpräsentation statt und wäre zu überlegen ob sich das Heimathaus hierfür eignet.

Gemeinderat Baminger Johann fragt wie weit Herr Wiesner mit der Heimatchronik ist.

Der Bürgermeister führt aus, dass Herr Wiesner mit der Erhebungen für das Heimatbuch ziemlich fertig ist und er mit der Buchgestaltung beginnen kann. Bei der Häuserchronik sind noch einige Sachen zu erheben. Beide Bände sollen gleichzeitig präsentiert werden.

Gemeinderat Breidt fragt wie die Gemeindebürger über Gebührenerhöhungen informiert werden.

Der Bürgermeister bemerkt, dass die Information diesmal noch so wie bisher in Form eines Bürgermeisterbriefes erfolgen wird. Künftig beabsichtigt er jedoch dies in Form einer quartalsmäßig erscheinenden Gemeindezeitung, welche auch andere für die Gemeindeglieder interessante Informationen enthält z.B. Mitteilungen von Vereinen, zu machen

Der Bürgermeister ersucht Vizebürgermeister Kriegner über die wichtigsten Punkte der Sitzung des Sozialhilfeverbandes zu informieren.

Vizebürgermeister Kriegner führt aus, dass auch beim Sozialhilfeverband die Kosten steigen. Man wird im Hinblick auf die gesunkenen Ertragsanteile der Gemeinden und der steigenden Kosten Gespräche auf Bundesebene führen um eine Entlastung der Gemeinden zu erreichen. Weiters wurde der Neubau des Altenheimes in Schärding durchgesprochen. Dabei wurde festgestellt, dass der Neubau zu 95 % finanziert ist und die Gemeinden des Bezirkes die restlichen 5% zu tragen haben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.11.2009 keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen dankt der Bürgermeister den Gemeinderäten für die Mitarbeit, wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr und schließt um 21.25 Uhr die Sitzung.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, _____

Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat (SPÖ-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)